

Berlin, Mittwoch,

den 19. März 1879.

Dieses Blatt erscheint in der Woche
zweimal.Abonnements-Preis:
vierteljährl. für Berlin 7 M 50 pf.,
für ganz Preussen, das übrige
Deutschland und ganz Oester-
reich 9 M.Insertions-Gebühr:
Alle dreispaltige Zeile 40 pf.

Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
ausser anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionsen,
Allgemeine Verloosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Berliner Börsen-Zeitung.

Wir bitten unsere Abonnenten, die Bestellung unserer Zeitung für das **nächste Quartal** recht bald erneuern zu wollen, damit wir die Stärke der Auflage danach bemessen und die Unannehmlichkeit vermeiden können, bei verspäteter Bestellung unvollständige Exemplare zu liefern. Den neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir die bisher erschienenen Bogen des als **Gratis-Beilage** unserer Zeitung beigegebenen „**Deutschen Banquier-Buches**“ nach, insofern uns ein diesbezüglicher Wunsch kundgegeben wird. Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir unseren Lesern sowohl aus dem Bereiche der Industrie und des Handels, wie in Beziehung auf die politischen Tagesereignisse bieten, die Promptheit unserer Nachrichten, die verschiedenen zur Zeitung gegebenen Beilagen sind unseren Lesern so bekannt, dass wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; in **Berlin** die Zeitungs-Spediteure, alle Stadt-Post-Aemter und
die Expedition der Berliner Börsen-Zeitung.
(Kronen-Strasse No. 37.)

Hierbei als **V. Beilage:**
No. 13 der Allgem. Verloosungs-Tabelle.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 19. März. früh. (C. T. C.) Ein gestern Abend unter dem Dache des Couliissenhauses des Stadttheaters ausgebrochenes Feuer wurde sofort wieder gelöscht, der Schaden ist ein unerheblicher, es sind nur einige Balken verkohlt und mehrere Couliissenstücke verbrannt.

Wien, 18. März. (H. T. B.) In hiesigen Hannoverschen Kreisen wird mit Bestimmtheit behauptet, dass die Königin von England neuerdings bemüht gewesen sei, ihren ganzen persönlichen Einfluss zu Gunsten des Herzogs von Cumberland geltend zu machen. Diesem Umstande sei es auch zuzuschreiben, dass die Preussische Regierung von den geplanten Massnahmen bezüglich des sogenannten Wolfenfondts Abstand genommen habe. Thatsächlich seien aber in Berlin alle diejenigen Vermittlungsversuche, welche mehr, resp. Anders als die Herausgabe der beschlagnahmten 48 Millionen Mark gegenüber einer Verpflichtung des ehemaligen Kronprinzen von Hannover bezweckten, sofort entschieden zurückgewiesen worden.

Bern, 19. März. (C. T. C.) Nach einer Mittheilung des „Bund“ wird Ende dieses Monats eine Konferenz der Gotthardbahnstaaten zur Prüfung des Finanzausweises des Gotthardbahn-Unternehmens zusammentreten.

Kopenhagen, 19. März. (C. T. C.) „Dagens Nyheder“ zufolge hätte die Deutsche Regierung auf eine bezügliche Anfrage der Dänischen geantwortet, sie betrachte die Nordschleswigsche Frage durch den Tractat vom 11. October v. J. als definitiv erledigt.

Paris, 18. März, Abends. (C. T. C.) Die Gerüchte, dass der Ministerpräsident Waddington von seinem Posten zurücktreten werde und dass in der seitherigen Zusammensetzung des Cabinets Modificationen eintreten würden, werden von der „Agence Havas“ als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. — Der neu ernannte Botschafter in Petersburg, General Chanzy, reist heute Abend nach Petersburg ab, um seine Beglaubigungsschreiben noch vor der Abreise des Kaisers Alexander nach Livadia zu überreichen.

Paris, 19. März. (C. T. C.) Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Decret, durch welches das s. Z. erlassene Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Schaafvieh aus Deutschland und Luxemburg wieder aufgehoben wird.

Southampton, 18. März. (C. T. C.) Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Weser“ ist hier eingetroffen.

Petersburg, 19. März. (C. T. C.) Der Londoner „Standard“ sieht sich gemüsst, die Nachricht zu verbreiten, dass die Russische Regierung beschlossen haben solle, die Coupons der inneren und äusseren Schuld zu besteuern. Diese Nachricht ist völlig erfunden und es kann dieser entschiedensten Verneinung obiger Nachricht des „Standard“ hinzugefügt werden, dass es ein unumstößlicher Grundsatz für die Russische Verwaltung bleibt, nirgends dem Russischen Staatgläu-

biger durch Steuern oder auf indirectem Wege die Beneficien zu entziehen, die ihm beim Creditgeben zugesagt worden sind.

Tirnowo, 19. März. (C. T. C.) Die Notabelversammlung hat einstimmig eine Adresse angenommen, in welcher dem Kaiser Alexander Dank abgestattet und zugleich auf die Wichtigkeit einer Organisirung Bulgariens, sowie auf die augenblickliche unsichere Lage des Landes hingewiesen wird.

Washington, 18. März. (C. T. C.) Die ausserordentliche Session des Congresses ist heute eröffnet worden, als Sprecher wurde Randall wiedergewählt. Eine Botschaft des Präsidenten Hayes ist der Repräsentantenkammer bis jetzt nicht zugegangen.

Berlin, den 19. März.

— Die heutige (22.) Sitzung des Deutschen Reichstags wurde vom Präsidenten v. Forckenbeck um 11½ Uhr eröffnet. Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Herzog, v. Nostiz-Wallwitz und eine Anzahl Commissarien.

Das Präsidium wird ermächtigt, Sr. Majestät dem Kaiser zu dessen bevorstehendem Geburtstage die Glückwünsche des Reichstages auszusprechen.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etatberathung. Die Berathung beginnt bei Cap. 1., Tit. 2. — Zölle und Verbrauchssteuern. (Rübenzuckersteuer 51,422,850 M — 4,056,130 M mehr wie im Vorjahre.)

Abg. Richter-Hagen bemerkt, dass die Rübenzuckerfabrikation sich in einer so günstigen Lage befinde, dass sie keinen so hohen Schutzzoll, wie sie durch die „Exportprämien“ genießt, bedürfe. Das Gesetz von 1869, dem die Annahme zu Grunde liege, dass zur Herstellung eines Centners Zucker 12½ Ctr. Rüben gehören, während tatsächlich nur 11 Ctr. Rüben dazu erforderlich seien, müsse den Verhältnissen entsprechend geändert werden. Bei der Tabaksteuer sei man weniger penibel; hier aber handle es sich um die Interessen der Landwirtschaft und da werde ein anderer Maasstab angelegt. Der Bundesrath sei verpflichtet, dem Antrage Sachsens auf Abänderung des genannten Gesetzes recht bald Folge zu geben.

Reg. Comm. Geh. Rath Huber rechtfertigt das Verfahren der Reichsregierung und bemerkt, dass die Technik der Zuckerindustrie noch durchaus nicht so definitiv festgestellt und allgemein gesichert sei, um darauf hin das Gesetz zu ändern. Ueberdies sei die Darstellung des Vorredners unzutreffend, dass der Zuckerindustrie eine zu hohe Exportbonification gewährt werde. Wenn auch die Technik vorgeschritten sei, so hätten doch die meisten Fabriken noch immer 12½ Ctr. Rüben nötig, um 1 Ctr. Zucker zu fabriciren. Die Exportbonification müsse den Durchschnitt berücksichtigen und treffe gegenwärtig auch immer das Richtige. Die Reichsregierung werde nicht versäumen, auch in dieser Frage den internationalen, politischen und wirtschaftlichen Pflichten nachzukommen.

Abg. Dr. Lucius: Der Abg. Richter hätte besser gethan, sich vorher über diese Angelegenheiten genau zu informiren, ehe er dieselbe hier zur

Sprache brachte. Namentlich hätte er sich mit der Denkschrift vertraut machen sollen, welche eine kritische Beleuchtung der Zuckerindustrie-Versuche enthält. Herr Richter habe gar keinen Begriff von der Eigentümlichkeit der Zuckerfabrik; ihm seien die Bedingungen ganz fremd, unter denen in den einzelnen Provinzen diese Industrie gepflegt und gehegt werden müsse. In diesem Jahre seien in Westpreussen unter den schwierigsten Verhältnissen drei neue Zuckerfabriken entstanden, die Herr Richter mit dem Worte „Schwindel“ abfertigen zu können glaubte. Es sei das eine Verkennung des Wesens der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft könne in Wirklichkeit gar keinen Schwindel treiben, wie dies bei verschiedenen Actiengesellschaften in der letzten Zeit der Fall gewesen. Die Landwirtschaft setze ganz andere Bedingungen voraus, als die Industrie; sie sei namentlich auch von den Witterungsverhältnissen abhängig. Auf keine Branche sei daher das Wort Schwindel weniger anwendbar, als auf die Landwirtschaft. Die Ausführungen des Abg. Richter seien ein neuer Beweis dafür, wie sehr derselbe die Bedeutung der Landwirtschaft unterschätze. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Der Redner protestirt Namens der Landwirtschaft gegen solche Angriffe, wie sie der Abg. Richter hier wiederholt gegen dieselbe erhoben habe, und erwartet von der Regierung, dass dieselbe äusserst vorsichtig zu Werke gehen werde, wenn es sich darum handle, die Landwirtschaft neu zu belasten. Auch die Bemerkungen Richter's in Betreff der Tabakssteuer im Verhältniss zur Rübenzuckersteuer seien ganz unzutreffend. Zur Erhöhung der Rübenzuckersteuer sei durchaus keine Veranlassung vorhanden. Für die Zoll- und Steuerpolitik müsse man praktische Grundsätze aufstellen, nicht wie Herr Richter nach Theorien verfahren. (Beifall rechts.)

Abg. v. Behr-Schmoldow tritt dem Abg. Lucius in einigen Punkten entgegen und behauptet seinerseits, dass das jetzige Besteuerungssystem den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entspreche. Er verbreitet sich speciell über die Verhältnisse der Technik bei der Rübenzuckerherstellung sowie über den Zuckerexport. Redner constatirt jedoch gegenüber den Ausführungen des Bundescommissars, dass das technische Verfahren bei der Zuckerindustrie in vollem Aufschwunge begriffen sei.

Abg. v. Kardorff hält die Exportprämie ebenfalls für unwirtschaftlich, weil sie geeignet ist, den Werth der Producte auf dem Weltmarkt zu erniedrigen. Aber so lange die übrigen Staaten noch Exportprämien gewähren, würde das Resultat einer einseitigen Beseitigung dieser Prämien nur sein, dass die Deutsche Zuckerproduction vom Weltmarkt verdrängt wird. Und das empfehlen dieselben Herren, welche auf den Export so grossen Werth legen.

Abg. Oechselhäuser tritt den Ausführungen des Bundescommissars durchweg bei. Der gegenwärtige Besteuerungsmodus müsse einweisen beibehalten werden, man könne erst dann zu einer Aenderung schreiten, wenn nachgewiesen werde, dass die neue Besteuerungsart nicht nur eine bessere sei, sondern auch grössere Vortheile bringe. Nach wiederholten Bemerkungen der Abgg. Richter, Lucius und v. Kardorff wird die Discussion geschlossen und die Position genehmigt.